



**Fachdienst Feuer- und Rettungswache**  
Herr Christopher Rehnert, Tel. 78727-700

**TOP: Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Brandschutzes und des Rettungsdienstes auf Grund der verkehrlichen Veränderungen vor dem Hintergrund der Sperrung sowie der Sprengung der Rahmedetalbrücke**

Bericht Nr. 012/2023

Produkt: 02.04.05 Feuerwehr - Allgemeine Gefahrenabwehr

02.04.06 Rettungsdienst

**Beratungsfolge**

Bau- und Verkehrsausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

08.02.2023

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen durch personelle sowie technische Maßnahmen wurden weitestgehend bereits in den Vorlagen 183/2022, 194/2022 sowie 256/2022 dargestellt und beschlossen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)

**Beschlussvorschlag:**

Der nachfolgende Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **Bericht:**

Dieser Bericht baut auf den Berichten 038/2022, 101/2022, 161/2022 sowie 247/2022 auf und ergänzt diese.

Ziel der jeweiligen Berichte war es, dem Bau- und Verkehrsausschuss zu jeder Sitzung bis zur Vorlage der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes (BSBP) über die Entwicklungen zu berichten. Der BSBP ist nun am 12.12.2022 durch den Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen worden.

Nachfolgend wird daher lediglich noch einmal auf die Maßnahmen und Sachstände zur Umsetzung des Bedarfsplanes in Bezug auf die Brückensperrung, die Auswirkungen auf den Rettungsdienst sowie etwaigen Vorbereitungen zur Sprengung der Rahmedetalbrücke eingegangen.

Die Bezirksregierung Arnsberg als obere Aufsichtsbehörde über den Brandschutz wurde ebenfalls mit Schreiben vom 12.12.2022 durch die Leitung der Feuerwehr über die Inhalte des BSBP sowie die erforderlichen Maßnahmen informiert. Der Maßnahmenplanung stimmte die Bezirksregierung anschließend zu; das Ministerium des Innern als oberste Aufsichtsbehörde wurde indes ebenfalls informiert.

## **I. Umsetzung der Maßnahmen des BSBP**

### **Personelle Maßnahmen**

Die auf Grund der hauptamtlichen Tagesverstärkung (sechs Funktionen wochentags tagsüber) im Lüdenscheider Norden notwendig gewordene Einrichtung von elf Planstellen wurde dem BSBP bereits durch Beschluss in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 26.09.2022 vorgezogen (vgl. Vorlage 183/2022) und unmittelbar anschließend ausgeschrieben.

Hieraus konnten bereits die ersten Einstellungsverfahren durchgeführt werden; ein Großteil der Bewerber/innen steht allerdings erst in einigen Wochen nach einem Dienstherrnwechsel zur Verfügung. Absehbar ist zudem auch, dass nicht alle elf Stellen durch externe Einstellungen zeitnah besetzt werden können. Der Arbeitsmarkt ist sowohl im Bereich des feuerwehrtechnischen Personals als auch (insbesondere bei rettungsdienstlichem Personal) gegenwärtig hart umkämpft. Zu befürchten ist außerdem, dass sich diese Tatsache durch die Situation rund um die Brückensperrung verstärken kann.

Zur Sicherstellung der personellen Besetzung des Löschfahrzeugs im Lüdenscheider Norden wird eine Kombination aus nachfolgenden Teilmaßnahmen umgesetzt:

- a) Fortwährende Vergabe eines Tages-Rettungswagens für zwei Funktionen (12 h für 5 Tage/ Woche) an einen externen Dienstleister im Rettungsdienst bis zur Fertigstellung des Neubaus der Rahmedetalbrücke, sowohl zur Kompensation des derzeitigen Personaldefizits als auch zur dienstplanerischen Optimierung.
- b) Die jährlichen Schwankungen im Personalstamm sollen bis zum Ausgleich des Personaldefizits mit dem vorhandenen Einsatzdienst- und Tagesdienstpersonal auf freiwilliger Basis gegen Mehrarbeitsvergütung für weitere zwei Funktionen kompensiert werden.
- c) Die übrigen zwei der sechs Funktionen werden im Rahmen der regulären Arbeitszeitkonten besetzt.

Überdies ist gegenwärtig die über den externen Bedarfsplaner geforderte Anpassung der Anzahl der Stellen an Gruppenführer/innen an den organisatorischen Bedarf zur Funktionsbesetzung sowie die Schaffung einer organisatorischen Unterstützung durch einen Dienstplaner im Tagesdienst in Abstimmung zwischen den Fachdiensten 37 Feuer- und Rettungswache und 15 Verwaltungsmodernisierung.

Die aktuelle Situation durch die Brückensperrung hat zweifelsohne Auswirkungen auf die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Die Stärkung des Ehrenamtes stellte längst im aktuellen BSBP einen der zentralen Handlungsfelder dar und muss nun weiterhin forciert werden. Die Effektivität der

Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung und Stärkung des Ehrenamtes ist allerdings maßgebend abhängig von äußeren Einflüssen wie dem demographischen Wandel, dynamischen Prozessen und der Situation am Arbeitsmarkt (steigende Pendlerquote bei Ehrenamtlichen) sowie der sinkenden Bereitschaft innerhalb der Gesellschaft für ehrenamtliches Engagement. Durch die Pandemie sind überdies bereits negative Effekte auf die Motivation und das Engagement im Ehrenamt feststellbar. Diese Problematik wird nun zusätzlich verstärkt durch die Brückensperrung hinsichtlich der Motivation und Akquise ehrenamtlicher Einsatzkräfte. Daher wurde bereits in 2022 eine zweitägige Klausurtagung mit Vertretern aller Löschzüge durchgeführt und soll jährlich wiederholt und vertieft werden. Ziel dieser Klausurtagungen war und ist es, gemeinsam mit den ehrenamtlichen Kräften entsprechende Konzepte zu erarbeiten, um die Motivation vorhandener Kräfte aufrecht zu erhalten und weitere Mitglieder zu akquirieren.

### **Technische Umsetzung des Standortes im Lüdenscheider Norden**

Die Umsetzung der baulichen Voraussetzungen der Feuer- und Rettungswache – also zur Stationierung des Löschfahrzeuges sowie eines 24h-Rettungswagens – im Lüdenscheider Norden läuft weiterhin mit Hochdruck. Gemeinsam mit der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW), dem Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (FD 80), dem Fachdienst Bauordnung (FD 63) und dem Fachdienst Feuer- und Rettungswache (FD 37) konnte ein geeignetes Grundstück am Römerweg gefunden werden. Das Grundstück wird derzeit für die Installation des angemieteten und bereits angelieferten Modulbaugebäudes (schlüsselfertige Raummodule) für die Unterkunfts- und Sozialräume sowie die angemietete Fahrzeughalle in Leichtbauweise hergerichtet. Der derzeitige Zeitplan sieht eine Indienststellung des Standortes Nord im März und damit möglicherweise noch vor Beginn des Brückensprengungszeitraums vor.

Die Zustimmung des Personalrates zu diesem Interims-Standort liegt vor. Eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung für das Gebäude wird indessen parallel extern erarbeitet.

## **II. Sachstand der Maßnahmen für den Rettungsdienst**

Der aus den Einsatzdaten 2021 notwendig gewordenen Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltung um einen weiteren Rettungswagen (Tages-RTW im Zeitraum Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr) und der zusätzlichen Verlegung eines 24-stündigen Rettungswagens von der Feuer- und Rettungswache in den Lüdenscheider Norden wurde bereits in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 20.06.2022 das Einvernehmen erklärt (vgl. Vorlage 119/2022). Diese Maßnahmen wurden dem formalen Beteiligungsverfahren zur Rettungsdienstbedarfsplanung vorgezogen, was eine erste Reaktion auf mögliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes im Rettungswachenbereich Lüdenscheid darstellen sollte. Der zusätzliche Rettungswagen soll an einen externen Dienstleister im Rettungsdienst vergeben werden. Das Vergabeverfahren hierzu läuft bereits, so dass ein Auftrag zeitnah vergeben werden kann. Sobald der Standort Nord im März in Betrieb geht, kann auch die Verlegung eines Rettungswagens in den Norden umgesetzt werden.

Inwieweit eine zusätzliche Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke erforderlich ist, sollte in der regulären Rettungsdienstbedarfsplanung durch den Märkischen Kreis als Träger des Rettungsdienstes unter Beteiligung eines vom Märkischen Kreis beauftragten Gutachters überprüft werden. Allerdings wurde (auch) seitens der Stadt Lüdenscheid aus diversen Gründen ein Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan nicht erteilt (vgl. Beschlussvorlage Nr. 263/2022). Zur Klärung werden Gespräche zwischen den Verantwortlichen geführt.

## **III. Spezielle Auswirkungen im Umfeld der Brückensprengung**

### **Versorgung Brandschutz**

Wie in der Beschlussvorlage Nr. 256/2022 zum Brandschutzbedarfsplan dargestellt, muss während des Zeitraums der Brückensprengung und der daraufhin folgenden Sperrung der Altenaer Straße

(nach derzeitigem Kenntnisstand rund sechs bis acht Wochen) das Löschfahrzeug Nord rund um die Uhr besetzt werden. Auf Grund der wahrscheinlich sehr kurzfristigen Bekanntgabe des Sprengtermins, wird sicherheitshalber für einen Zeitraum von zwölf Wochen vorgeplant. Hiermit wird zudem auf etwaige Verlängerungen/ Verschiebungen der Brückensprengzeit planerisch reagiert. Je nach tatsächlichem Zeitrahmen werden für jenen Zeitraum zusätzlich zum Umsetzungskonzept der Tagesverstärkung Personalstunden von rund 3.900 Stunden bis zu 7.800 Stunden bei einem Sprengungszeitraum von sechs Wochen respektive zwölf Wochen erforderlich.

Die Umsetzungsmaßnahmen sind der Vollständigkeit halber nachfolgend noch einmal aufgelistet:

- Funktionsplanung während des Zeitraums soll zu einem großen Teil durch vorhandenes Personal im regulären Arbeitszeitkonto oder durch freiwillige Mehrarbeit erfolgen.
- Nach Genehmigung durch die Bezirksregierung werden auch ehrenamtliche Einsatzkräfte zur Besetzung des Fahrzeuges am Wochenende eingesetzt; teilweise durch eigenes, als auch durch ehrenamtliches Personal aus dem Märkischen Kreis im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe (eigene Kräfte erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro, Arbeitgeber erhalten generell bei Bedarf Lohnersatzkosten).
- Es soll eine Vergabe weiterer externer Rettungsdienst-Leistungen montags bis donnerstags nachts erfolgen.

### **Versorgung Rettungsdienst**

Durch die beschriebene Verlegung des 24-stündigen Rettungswagens von der Feuer- und Rettungswache in den Lüdenscheider Norden kann die rettungsdienstliche Versorgung des nördlichen Versorgungsbereiches – vor allem der Ortsteile Dickenberg und Rathmecke – auch während des Sprengungszeitraumes sichergestellt werden.

Lüdenscheid, den 17.01.2023

In Vertretung:

*gez. Kessler*

Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter